

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Veranstaltung von Konzerten im Weserstadion ermöglichen – Abstimmungsgespräche zum Abschluss bringen – Auftrag aus Koalitionsvertrag umsetzen

Was haben Bon Jovi, Bruce Springsteen, Depeche Mode, Elton John, Guns N' Roses, Herbert Grönemeyer, Metallica, Michael Jackson, die Rolling Stones, Tina Turner und U2 gemeinsam? Sie alle traten im Bremer Weserstadion auf – allerdings nur bis zum Jahr 2007. Nach dem im Zeitraum von 2008 bis 2011 erfolgten Stadionumbau ging die Konzertkapazität zeitweise um rund 10.000 Plätze zurück, wodurch die Location für viele Veranstalter wirtschaftlich weniger attraktiv wurde. Werder Bremen nutzt das Stadion seitdem intensiver für Fußballbetrieb und Trainingszwecke, auch weil der Bundesliga-Kalender heute deutlich enger ist als in den 1990er und 2000er Jahren. In der Folge bleiben für den Rasen längere Regenerationszeiten. Im Jahr 2017 wurde zudem ein neuer Hybridrasen verlegt. Dieser ist deutlich empfindlicher gegenüber der Belastung durch Großkonzerte als der frühere Rollrasen. Nach Schäden benötigt er viele Wochen zur Erholung oder sogar einen Komplettaustausch.

Dieser Zielkonflikt ist seit langem bekannt. Nach wie vor unbeantwortet ist die Frage, inwiefern er pragmatisch gelöst werden kann. Die nächste größere, für die Sommerpause 2026 geplante Neuverlegung des Rasens im Weserstadion bietet dafür eine mögliche Gelegenheit. Es gibt Best-Practice-Beispiele aus anderen Stadien, die trotz Hybridrasen auch Konzerte veranstalten. Dies geschieht etwa mit Hilfe von teilbaren und verschiebbaren Rasen, Spezialabdeckungen, intensiven Greenkeeping-Maßnahmen und aufwendiger Nachpflege inklusive (teilweiser) Rasenerneuerung. Solche technischen und organisatorischen Lösungen sind teuer und mit Risiken verbunden. Allerdings müssen diese ins Verhältnis gesetzt werden zu den Chancen und Mehreinnahmen, die durch Großveranstaltungen wie Konzerte im Weserstadion entstehen.

Diese Mehreinnahmen werden zum einen auf betriebswirtschaftlicher Ebene der Bremer Weser-Stadion GmbH (BWS), an der die Stadtgemeinde Bremen über die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH zu 50 Prozent beteiligt ist, erzielt. Großveranstaltungen wie Konzerte helfen dabei, die Gesellschaft weiter finanziell zu stabilisieren und unabhängiger vom Fußballbetrieb zu machen. Sie haben zum anderen für Bremen eine überregionale Strahlkraft und stellen ein wirksames Instrument des Stadtmarketings dar. Zusätzlich werden hohe regionalwirtschaftliche und fiskalische Effekte, insbesondere in der Hotellerie, Gastronomie und im Handel erzielt. Aus diesen Gründen haben sich die den Senat tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen

Bürgerschaft auf Folgendes verständigt: „Die Koalition wird (...) darauf hinwirken, dass das Weserstadion wieder für Großveranstaltungen zur Verfügung steht“.

Die Antragsteller hatten zu dem Sachverhalt zuletzt in der städtischen Deputation für Wirtschaft und Häfen am 22.09.2023 einen Bericht dazu angefordert (Vorlage VL 21/223). Darin verwies die zuständige Senatorin Kristina Vogt (Die Linke) auf laufende Abstimmungsgespräche mit Werder Bremen und dem Aufsichtsrat der BWS zur Durchführung von Konzerten im Stadion ab Sommer 2025. Die Abstimmungsgespräche führten augenscheinlich bislang nicht zum Erfolg. Daher erscheint es angezeigt und notwendig, dass die Stadtbürgerschaft dem Senat nun einen klaren Arbeitsauftrag an die Hand gibt.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Abstimmungsgespräche mit Werder Bremen und dem Aufsichtsrat der BWS zur Durchführung von Großveranstaltungen im Weserstadion so schnell wie möglich – spätestens jedoch vor der geplanten Neuverlegung des Rasens – zum Abschluss zu bringen und sich dafür folgende Ziele und Maßstäbe zu setzen:
 - detaillierte Untersuchung, welche Best-Practice-Beispiele aus anderen Stadien sich unter welchen Voraussetzungen und zu welchen Kosten auf das Weserstadion übertragen lassen;
 - Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Ebene der Bremer Weser-Stadion GmbH (BWS), die eine faire Verteilung von Mehreinnahmen und Mehrkosten sowie von Chancen und Risiken zwischen den Gesellschaftern der BWS vorsieht; Ziel sollte dabei sein, Werder Bremen von Kosten und Risiken, die mit der Durchführung von Großveranstaltungen verbunden sind, so weit wie möglich freizuhalten;
 - darauf aufbauend Ermittlung einer Vorzugsvariante einschließlich Umsetzungs- und Betriebskonzept;
 - auf dieser Basis Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage einschließlich eines entsprechend überarbeiteten Wirtschaftsplans für den Aufsichtsrat der BWS sowie für die parlamentarischen Gremien.

2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der Deputation für Wirtschaft und Häfen (federführend) sowie der Deputation für Sport spätestens drei Monate nach Beschlussfassung und danach bei neuem Sachstand, mindestens jedoch jährlich, zum Sachverhalt und den aktuellen Plänen und Entwicklungen berichten.

Theresa Gröninger, Marco Lübke, Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der
CDU